



Hauptgeschäftsstelle des Schwimmbad-Fachverband e.V.  
 Loderhofstrasse 7 - 92237 Sulzbach-Rosenberg

☎: 09661 / 811559 - 📠: 09661 / 811560 - E-Mail: info@sfv-ev.de - Internet: www.sfv-ev.de

## Erste Hilfe Training & RFK

**EH und HLW sowie Frühdefibrillation mit Überprüfung  
 der Rettungsfähigkeit für Schwimmbadpersonal im Aufsichtsdienst**

**Termin und Ort:** Am Montag, 15.11.2010 in 85375 Neufahrn  
**Treffpunkt:** Käthe-Winkelmann-Platz 4 NEUFUN - Freizeit- und Erlebnisbad  
**Beginn:** Teil I: 08.30 Uhr - 12.30 Uhr  
 Teil II: 13.30 Uhr - Ende: ca.17.00 Uhr

### Themenkreise zum Teil I

- Grundlagen „Erste – Hilfe“
- **Medizinproduktegesetz**
- Rechtliche Grundlagen „Erste – Hilfe“ ( UVV / GUV )
- Rettungskette / Notfallmanagement
- Notruf - Erkennen lebensbedrohlicher Zustände
- Bewusstlosigkeit - Stabile Seitenlage
- Ursachen – Herz - Kreislaufstillstand, Schlaganfall, Herzinfarkt
- HLW – Erwachsene, Kleinkinder und Säuglinge
- Grundsätze zur Frühdefibrillation („Defi“)
- Angst nehmen durch **"hands on"** mittels automatisierten externen Defibrillator (AED)
- Gerätebeatmung (Beutelbeatmung ) inkl. Sauerstoffbehandlung
- Verhalten bei Unfällen mit Chlor, Säuren, Laugen und elektrischen Strom
- Dokumentation, Einsatznachsorge, Fragerunde / Diskussion

### Themenkreise „Praxis“ Teil II (siehe Erläuterung „Kontrollablauf“)

- Demonstration, Schulung und Training der praktischen Übungen
- Überprüfung der Rettungsfähigkeit (praxisnahe Rettungsübung in Dienstkleidung)
- ✓ Sprung vom Beckenrand / Anschwimmen, heraufholen eines Dummy aus 1,80 m Tiefe
- ✓ Lösen aus Halsumklammerung, abschleppen zum Beckenrand
- ✓ Hebegriff
- ✓ Rautekgriff
- ✓ Diagnostischer Block
- ✓ HLW Wiederbelebung 5 min / Beatmen mit Beatmungsbeutel
- ✓ Ansetzen **"hands on"** mittels automatisierten externen Defibrillator („Defi“) (AED) und eines Beatmungsbeutel mit Hilfe des C – Griffes
- ✓ 25 m Retten in Dienstkleidung mit 2 verschiedenen Abschleppgriffen
- ✓ Mündliche Prüfung

**Grundsätzlich:** Die Lehrgänge werden nach den Sicherheitsregeln für Bäder BGR/GUV R 108 der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt. Jeder Bäderbedienstete sollte im angemessenen Zeitraum einen Erste – Hilfe sowie einem Herz – Lungen - Wiederbelebungskurs nachweisen. Als angemessener Zeitraum haben sich 3 Jahre für EH u. 1 Jahr für HLW & „Defi“ bewährt. Die Rettungsfähigkeit für Schwimmbadpersonal sollte die Betriebsleitung alle 2 Jahre überprüfen. Im Zweifelsfall ist die Rettungsfähigkeit früher zu überprüfen, z. B. bei Zweifel an der gesundheitlichen Eignung, unter Einschaltung des Betriebsarztes.

Es können allerdings nur pauschale Kurse angeboten werden, die einen Großteil der Bäder widerspiegeln!

Die Betreiber von Bädern sind laut Vorschrift des Gemeindeunfallversicherungsverbandes verpflichtet, die Unfallverhütung sicherzustellen und für die Ausbildung der Bediensteten Sorge zu tragen!

Tagesseminar	Das Rahmenprogramm inkludiert: Mittagessen mit einem Getränk.	Gebühr
	Mitglieder des SFV	95,00 €
	Nichtmitglieder	130,00 €

**Anmeldung:** In schriftliche Form, an die o. g. Geschäftsstelle! Bitte AGB beachten!  
 Lehrgangsgebühren überweisen Sie bitte an die Sparkasse Amberg-Sulzbach  
 BLZ: 752 500 00 Konto Nr.: 200605673 Stichwort: EH& RFK Neufahrn (95,00 €/ 130,00 €)

# Praxisnahe Rettungsübung

(Überprüfung der Rettungsfähigkeit für das Schwimmbadpersonal im Aufsichtsdienst)

## Erläuterung zum Kontrollablauf:

### Kombiübung:

- 25 m Schleppen in Dienstkleidung mit Fesselschleppgriff nach Flaig.

### Hinweis:

- Die Teilnehmer/Innen dürfen sich aus der Gruppe die zu rettende Person frei wählen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der, der zur Teilnahme dran kommt nicht gleichzeitig eine zu rettende Person sein kann.
- Der Teilnehmer, wie die zu rettende Person, hat eine dienstidentische Dienstkleidung zu tragen. Veränderungen an der Dienstkleidung sind nicht zulässig.
- Der Teilnehmer startet vom Beckenrand, je nach Wassertiefe mit einem Kopf- oder Paketsprung.
- **Eine Schwimmbrille darf nicht getragen werden!**
- Bevor er die Rettungspuppe auftaucht, soll er ca. fünfzehn Meter anschwimmen.
- Die Rettungspuppe ist bis über die Schultern aus dem Wasser zu heben.
- Die zu rettende Person greift sofort nach auftauchen der Rettungspuppe den Teilnehmer von hinten, entweder mit einem **Halswürgegriff** oder einer **Halsumklammerung** an.
- Nach erfolgreicher Befreiung aus einem dieser Griffe, darf die zu rettende Person keine Mithilfe bei dieser Rettungsübung leisten.

### Anmerkung:

- In dem Praxisseminar des SFV wird gelehrt, dass man es nach Möglichkeit nicht auf einen Angriff im Wasser ankommen lassen soll, deshalb soll das Befreien aus einem dieser Griffe nicht überbewertet werden.
- Danach erfolgt das Abschleppen der verunglückten Person mit Fesselschleppgriff nach Flaig.
- Anschließend erfolgt das herausholen des Verunglückten aus dem Wasser mit einem **Hebegriff** und das Wegbringen vom Beckenrand mit Hilfe des **Rautegriff**.

### Achtung:

- **Das Ablegen muss vorsichtig und mit Kopfsicherung erfolgen (Unfallgefahr)!**
- Bei den Maßnahmen zur Erstversorgung geht man davon aus, dass die zu rettende Person einen Atemstillstand hat. Ein diagnostischer Block mit 5 minütiger Wiederbelebung am Phantom muss durchgeführt werden. Das ansetzen **"hands on"** mittels automatisierten externen Defibrillator (AED) und eines Beatmungsbeutel mit Hilfe des C – Griffes muss gezeigt werden.

## Ein mündlicher Leistungsnachweis erfolgt!

## **Hinweis für die Teilnehmer/Innen und den Arbeitgeber:**

Qualifizierung des Personals

= Qualität in den Betrieben

**Ein Leistungsmerkmal für unsere Arbeitgeber, für unsere Kunden, für unsere Badegäste und natürlich auch für uns.**

Deshalb wird der Teilnehmer vor der Überprüfung des Kontrollablaufes von unserem SFV Lehrteam geschult und trainiert!

Bricht der Teilnehmer bei der Überprüfung der Rettungsfähigkeit den Kontrollablauf ab, so werden seine Leistungen bis dahin dokumentiert und **nur** eine Bestätigung über die Teilnahme am Seminar ausgestellt.

Ein Zertifikat wird vom SFV **nicht ausgestellt!**

Werden die o.g. Leistungen erfüllt, erhält der Teilnehmer vom Schwimmbad-Fachverband e.V. (SFV) ein Zertifikat mit darin **einzelnen aufgeführten Kontrollinhalten** ausgehändigt.

Bei jedem Teilnehmer werden die o. g. Leistungen zum Nachweis für den Arbeitgeber dokumentiert und 2 Jahre beim SFV aufbewahrt.

Ihr

SFV Lehrteam

gez.

Karl-Heinz Gansler  
Präsident SFV